Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 18. Freitag, den 11. Februar 1842.

Publicandum.

Zur Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts sind verpflichtet:

1) alle Personen, welche in den Grenzen des Weichbildes der Stadt ein selbstständiges bürgerliches Gewerbe allein, oder in Gemeinschaft mit andern betreiben,
2) alle Besitzer von bebauten Grundstücken.

Wer diese Verpflichtung nicht erfüllt, verfällt, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, in eine Strafe von 5 bis 50 Thlr., die, im Fall des Zahlungsunvermögens, in Gefängnißstrafe verwandelt wird.

Wir fordern nunmehr alle diejenigen Gewerbtreibenden und Grundbesitzer, die ihrer Verpflichtung zur Gewinnung des hiesigen Bürgerrechts noch nicht nachgekommen sind, mit dem Bemerken dazu auf, daß gegen diejenigen, welche dieser Weisung keine Folge leisten, unnachsichtlich eingeschritten, und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird.

Stettin, den 19ten Januar 1842.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 9. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prediger Arnold zu Zizow bei Rügenwalde, im Regierungs-Bezirk Köslin, und dem Oberförster Bartickow zu Schönwalde, im Nieder-Barnimschen Kreise, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Des Hochseligen Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogenen Diploms vom 12. Dezember 1839 dem Seconde-Lieutenant Herrmann Maximilian Bernhard Manger in der 6ten Artillerie-Brigade den Adelstand und die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Namen und das Wappen des adelichen Geschlechts von Rozynski anzunehmen und sich in Zukunft von Rozynski-Manger nennen und schreiben zu dürfen, welche Allerhöchste Begnadigung hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Berlin, vom 10. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Danzig, General-Lieutenant von Rüchel-Kleist, den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten zu verleihen.

Das dritte Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 2234. die Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV. und XV. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831 dd. den 8. Oktober 1841;

No. 2235. die Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beliehenen Städten der Provinz Preußen dd. den 18. Dezember 1841; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

No. 2236. vom 4. Januar d. J. die Erhöhung der Salzpreise in den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück betreffend; und

No. 2237. vom 5. deff. Mts., betreffend die Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der älteren Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

Königsberg, vom 3. Februar.

(Königsb. Z.) Rußland ließ nach dem Manöver von Kalisch eine Erinnerungssäule an der Grenze errichten; zum Kommentar dieses steinernen Freundschaftsdokuments dienen die neuesten Russischen Verordnungen über die Grenzsperre. Endlich ist auch von Preußischer Seite die Rede davon, durch ein dauerndes Monument zu erkennen zu geben, daß man von dem Freundschaftsverhältniß zu Rußland sich einen richtigen Begriff mache. Es soll nämlich

in der Lyker Gegend ein Waffenplatz angelegt werden. Dieses Projekt muß die Aufmerksamkeit jedes Patrioten im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Welchen bedeutenden Vortheil die Realisirung dieses allgemeinen Wunsches jenen Gegenden bringen muß, wird Jeder begreifen, der mit den dortigen Verhältnissen einigermaßen bekannt ist. Der östliche Theil Masurens, von zwei Seiten durch das abgeschlossene Polen umklammert, steht mit dem Binnenlande und besonders mit dem Hauptmarkte Litthauens und Masurens, Insterburg, nur durch Wege in Verbindung, die einen großen Theil des Jahres fast unfahrbar sind. Schon deshalb ist die Menge von Erwerbsquellen, die ein ausgedehnter Bau nothwendig hervorrufen müßte, und die vergrößerte Konsumtion, welche eine nahe liegende, beträchtliche Garnison hervorrufen würde, der dortigen Gegend sehr wohl zu gönnen. Sehr möglich auch, daß bei Anlage eines Waffenplatzes der Staat selbst es für nöthig finden würde, denselben mit dem Centrum der Provinz direkt durch eine Chaussee zu verbinden. Allein daß auch für die ganze Provinz das angeregte Projekt von der höchsten Wichtigkeit sei, ist noch von Niemand bezweifelt worden. Eine einzige verlorne Schlacht riß Preußen während des siebenjährigen Krieges für die ganze Dauer desselben von der übrigen Monarchie los; und damals war Polen noch ein quasi selbstständiger Staat. Nach der Einverleibung dieses Landes kann unsere Provinz durch Defensivverfahren gegen Rußland durchaus nicht mehr gehalten werden. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß eine entscheidende Offensivbewegung Rußlands über Posen hinaus die ganze diesseits der Weichsel gelegene Provinz von der übrigen Monarchie abschneiden kann. Es ist zu verwundern, wie unbekannt fast das gesammte Deutschland mit Polnischen Zuständen und mit der emporstrebenden Polnischen Literatur bis jetzt noch geblieben ist. Wir müßten uns dieser Unwissenheit eben so sehr schämen, als wir die merkwürdige Ignoranz Französischer Journalisten über Deutsche Geographie und Deutsche Zustände belächeln. Danken wir also unserer umsichtigen Regierung, wenn sie den Polnischen Elementen im Großherzogthume allmählig einen freieren Spielraum zu gewähren scheint; jede solche Maßregel ist nicht bloß von provinziellem, sondern von universellem Interesse für jeden patriotischen Preußen. Schon mögen die Polen von dem traurigem Irrthume zurückgekommen sein, der sie lange Zeit in Frankreich den Heiland ihres unglücklichen Vaterlandes sehen ließ, während Frankreich mit eigennütziger Politik auf die schweren Todeskämpfe des bedauernswürdigen Landes zu eignem Vortheil speculirte. Befreunden wir uns mit den Erzeugnissen Polnischer Literatur, und bestreben wir uns eifrig, durch freundliches Entgegenkommen den noch nicht ganz erloschenen Widerwillen der Polen gegen die Germanen zu ersticken! Der innige Bund, der aus solchen Bestrebungen hervorgehen muß, wird dann dem Vaterlande eine Schutzwehr sein, wie sie Festungen nicht gewähren können; und mit den alten Spartern können wir dann ausrufen: Sparta bedarf keiner Mauern!

Wien, vom 29. Januar.

Ein Gerücht, das auch schon im vergangenen Sommer im Umlaufe gewesen, erneuert sich jetzt mit dem Anscheine bestimmterer Zuverlässigkeit, daß nämlich der Papst unsere Staaten zu besuchen gedenke und sein nächster Zweck bei diesem erfreulichen Anlasse die so wohlthätigen Salzquellen von Ischl seien, welche die Aerzte für die Befestigung der Gesundheit besonders zuträglich erklärt hätten.

Aus dem Haag, vom 3. Februar.

(L. A. Z.) Die Standhaftigkeit des Königs von Preußen hat gute Früchte getragen: das Großherzogthum Luxemburg gehört zum Deutschen Zollverein. Auf die Anträge und Anfragen der von unserm Könige ausdrücklich zum Zweck einer Wiederannäherung an den König von Preßen nach Lodon gesendeten HH. von Rochussen, unsers Finanzministers, und des Barons Heckeeren, soll derselbe erwiedert haben, es könne von neuen Unterhandlungen zwischen Preußen und Niederland keine Rede sein, bevor nicht der Traktat wegen Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den Deutschen Zollverein ratificirt sei. Noch an demselben Tage erschienen die Unterhändler aufs neue und erklärten, sie seien bevollmächtigt zu erklären, unser König werde ratificiren. Der König von Preußen wird nun auf besondere Einladung seinen Weg über den Haag nehmen und daselbst zwei Tage verweilen.

Paris, vom 2. Februar.

Der Prinz von Joinville wird, wie es heißt, in kurzer Zeit sich wieder an Bord der „Belle Poule" begeben, um eine neue Reise nach den Chinesischen Meeren zu unternehmen.

Ein maskirter Ball, den der Herzog von Orleans am künftigen Sonnabend geben wird, beschäftigt die hiesige vornehme Welt auf das lebhafteste. Die Kupferstich-Sammlungen des hiesigen Museums sind von Morgens früh bis Abends spät von der fashionablen Welt belagert, die dort die Kostüme der früheren Jahrhunderte auf das eifrigste studirt. Die Herzogin von Orleans wird, wie es heißt, als Anna von Oesterreich erscheinen und mit sieben der schönsten Frauen der Hauptstadt, die im Kostüme aus der Zeit Ludwig's XIII. gekleidet sein werden, eine Quadrille bilden, mit welcher der Ball eröffnet werden soll. Der Herzog von Nemours wird in der Uniform des Husaren-Regiments Lauzun und der Herzog von Aumale wird in einer der glänzendsten Uniformen aus der Kaiserzeit erscheinen. Frau und Fräulein von Rothschild werden als Griechinnen gekleidet sein, und die Erstere wird Juwelen, im Werthe von anderthalb Millionen, an sich tragen.

Die Stiftung des Deutsch-Englischen Bisthums

in Jerusalem ist der Gegenstand eines Artikels der neuesten Nummer der Revue des deux Mondes, welcher jenes Ereigniß vom katholisch-französischen Standpunkte aus beleuchtet und dessen kirchliche wie politische Consequenzen für die mittelbar oder unmittelbar betheiligten Parteien in dem bezeichneten Sinne zu entwickeln sucht. Der ungenannte Verfasser spricht mit Sachkenntniß, aber er urtheilt mit Parteilichkeit; er erkünstelt Mäßigung und ruhige Formen, aber diese Hülle läßt den düstern Schein eines Fanatismus durchblicken, der gewaltsam an sich hält, um nicht in Blitzen und Flammen aufzusprühen. Die Gründung des Bisthums von Jerusalem ist der Ansicht des Verfassers zufolge der Hauptsache nach eine Maßregel der Englischen Handels- und Usurpationspolitik, denn die Englische Kirche, sagt er, arbeitet überall nur für den Staat; das Gesetz ihres Ursprungs und ihrer Verfassung zwingt sie dazu, sich in die Rolle eines politischen Werkzeugs im Inlande wie im Auslande zu resigniren, und wo immer sie Fuß faßt, da ist für England neuer Boden, da sind ihm neue Unterthanen gewonnen. Was die Mitwirkung Preußens zu jener Stiftung betrifft, so ist sie durch den Wunsch einer Annäherung der deutsch-protestantischen an die Englische Hochkirche veranlaßt, die Annäherung, in welcher man für das in Deutschland immer dringender gefühlte Bedürfniß der kirchlichen Autorität und der geistlichen Hierarchie Mittel der Befriedigung zu finden hofft. Denn das Princip der Autorität hat sich in der Englischen Kirche fortwährend lebendig erhalten, es ist von dem Papst auf den König übergegangen, ohne von seiner Kraft zu verlieren, während der Deutsche Protestantismus, obwohl auch er dem Namen nach den Fürsten als sein Oberhaupt anerkennt, von einem demokratischen Geiste beseelt ist, dem der bisherige Mangel einer streng und stark gegliederten Organisation der Kirche einen die monarchische Gewalt beunruhigenden Spielraum läßt. Daher denn, wie gesagt, das Streben, die Deutsche Kirche mit der Englischen zuerst in Berührung zu bringen, um sie ihr später allmälig immer mehr anzuähnlichen und den durch die Stiftung der bischöflichen Würde in Preußen betretenen Weg weiter zu verfolgen. Ausschließlich von dieser Idee beherrscht, hat denn auch die Preußische Regierung bei der gemeinschaftlichen Stiftung des Bisthums in Jerusalem der Englischen Kirche, ihren Dogmen und ihren Gebräuchen den entscheidenden Vorrang gelassen, sodaß der Erzbischof von Canterbury in einer Versammlung Englischer Prälaten mit Recht sagen durfte, jene gemeinschaftliche Maßregel sei ein Schritt, „zwischen der anglicanischen Kirche und den weniger vollkommen constituirten Kirchen des Festlandes Einheit in Zucht und Lehre herzustellen." So soll der Bischof von Jerusalem abwechselnd von England und Preußen ernannt werden, aber der Erzbischof von Canterbury, d. h. die Krone von England, hat das Recht, der getroffenen Wahl ein absolutes Veto entgegenzusetzen; so werden die Deutschen Pfarrer in Jerusalem zwar nach dem Augsburger Glaubensbekenntnisse predigen und lehren, aber sie müssen vor ihrer Anstellung die 39 Artikel der Englischen Hochkirche unterschreiben und ihre Liturgie der Prüfung des Bischofs unterwerfen. Es ist also offenbar, daß bei dieser im Namen und auf Kosten Englands und Preußens zugleich unternommenen Stiftung ersteres sich den Antheil des Löwen ausbedungen, daß es mit der Gründung des Bisthums von Jerusalem ein neues Mittel zur Ausbreitung und Befestigung seiner Herrschaft im Orient gewonnen hat. „Noch einige Jahre, sagt er, und der Orient ist verloren für die Lateinischen Nationen." Aber nicht nur im Orient, sondern auch im Occident fürchtet der Verfasser für Frankreich und den Katholicismus dringende Gefahr von der erneueten Allianz der protestantischen Kirchen und der germanischen Racen. Die Könige, sagt er, erinnern sich daran, „daß Luther schon zwei gekrönte Häupter hat fallen machen," die blutigen Gespenster von 1648 und 1793 sind vor ihnen aufgestiegen. „Aber, fährt er fort, wenn sich der Protestantismus auf dem Continent an die Englische Kirche anklammert, an diesen festen Anker, der im Grunde des Meeres wurzelt, alsdann wird er die Kräfte concentriren, die er früher verlor und vergeudete. Der Katholicismus steht am Vorabende des furchtbarsten Kampfes, den er seit der Reformation zu bestehen gehabt hat. Er hat nicht mehr den vereinzelten, getheilten, zerstückten Protestantismus vor sich, sondern den Protestantismus, der im Eilschritt der Einheit entgegengeht. Die Stunde wird kommen, die feierliche Stunde, wo das Englische Papstthum dem Römischen Papstthum gegenübertritt, und wo das Gewissen der Menschheit, wenn man so reden darf, in zwei Theile zerrissen, in athemloser Spannung den Kampf dieser beiden Einheiten, ihren Kampf auf Leben und Tod, ansehen wird." Und hier statt alles Commentars die Schlußworte des Verfassers: „Indem ich schließe, bemerke ich mit bitterm Gefühle, daß ich den Namen Frankreichs kaum auszusprechen gewagt habe. Was machen wir heutzutage in der Welt? Wo ist das Band, der Mittelpunkt und der Zweck der fieberhaften Bewegung unserer Geister? Eine feindliche Theokratie wächst unter unsern Augen neben uns empor. Ein unheimlicher Schatten flog eben über unsern Köpfen hinweg, er hatte in der einen Hand eine Bibel und in der andern Hand ein Schwert. Haben wir gebebt, als er vorüberflog? Haben wir geschaudert, als sein Hauch über unser Gesicht wehte? Alles rings um uns her vereinigt und organisirt sich, Alles betet; die Welt, kaum von unserer Revolution genesend, sucht sich von den schweren Erschütterungen zu erholen, die wir in ihr hervorgebracht, die Völker sind in der Erwartung großer Bewegungen, sie bereiten sich auf große Ideenkämpfe vor. Und wir? Großer Gott, wir zerreißen unsere eigenen Eingeweide, wir machen Jagd auf unsere Kö-

nige wie auf wilde Thiere, wir fliehen den Anblick von unseres Gleichen, wir bauen zwischen uns und ihnen todte Bollwerke, wir stehen allein auf der Erde, auf den Trümmern unserer Altäre und den Leichen unserer ermordeten Könige."

Man erzählt sich hier in den legitimistischen Cirkeln eine Anekdote, die nicht ohne Interesse ist. Herr Berryer traf am Tage, wo die Spanische Etikettefrage zur Sprache kommen sollte, in den Couloirs der Kammer auf den Grafen Salvandy, und sagte ihm spottweise: „Sie haben schöne Sachen in Spanien angestiftet; ich will doch sehen, wie Sie sich vertheidigen, wenn ich Sie angreifen werde." Graf Salvandy aber anwortete Herrn Berryer: „Wenn Jemand mich angreifen soll, so dürfen es wahrlich nicht Legitimisten sein. Ich habe die beiden Königlichen Parteien in Spanien vereinigt und die Revolution getödtet!"

Am 8ten v. M. starb in Rumillies, bei Tournay, vom Schlage getroffen, im 77sten Jahre ihres Alters, die Wittwe des berühmten Schriftstellers, Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, geborne Gräfin von Redern. Als Muster der Frömmigkeit und aller christlichen Tugenden, verbunden mit ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes, genoß sie der allgemeinsten Verehrung. Sie lebte an dem genannten Orte in stillem Familienkreise; ihre beiden Töchter, die Gräfinnen von Robiano, mit ihren Kindern, waren bei ihrem Tode zugegen.

Neapel, vom 12. Januar.

Die Reise unseres Königs nach Sizilien hatte vorzüglich die Abschaffung der Prärogative des Sicilianischen Adels zum Zweck. Die Barone, welche bisher ihre alten Feudalrechte ausübten, sollen in allem den Neapolitanern gleichgestellt werden. Es wird dem König sehr schwer halten, seinen Vorsatz auszuführen, indem die Sicilianer fest am Alten hängen. Als dieser Vorschlag im Minister-Conseil berathen wurde, sprach besonders dagegen der Principe di Campo franco ehemaliger Luogotenente von Sicilien und jetziger Conseil-Präsident, wie auch der Neapolitanische Minister Giustino Fortunato, früherer Minister del interno di Sicilia. Beide kennen Sicilien und seine Bewohner aufs genaueste und sind der Meinung, dieser Schritt wäre nicht zeitgemäß und nur der Englischen Politik dienlich. Jedoch glaubt sich der König stark genug, seinen Vorsatz auszuführen, und hat schon angefangen, die alle seine Kräfte lähmenden Fuorusciti durch ausgeschickte Truppen aufzureiben oder sie zur Unterwerfung zu zwingen. Diese Menschen, welche sich auf irgend eine Weise mit der menschlichen Gesellschaft überworfen haben, oder mit dem jetzigen Zustande der Dinge nicht zufrieden sind, leben im Freien, nähren sich durch Raub und Mord, wenn kein anderes Mittel anschlägt, sonst aber durch Eintreibung willkürlicher Steuern, die sie von den Gutsbesitzern einziehen, unter Androhung, ihnen das Leben zu nehmen oder die ihnen angehörigen Heerden niederzustechen und die Wohnungen den Flammen preiszugeben. Bisher ging diese Eintreibung im Stillen ihren Gang, ohne daß die Regierung sich viel darum bekümmerte. Da diese Leute aber jetzt dem Adel dienen könnten, und die Polizei nicht Muth und Kraft genug hat, sie im Zaum zu halten, während dieselben jedem Mißvergnügten ihren Schutz gewähren, so hat der König wohl eingesehen, daß er das Land zuerst von diesem Ungeziefer reinigen muß.

Lissabon, vom 24. Januar.

In Porto soll am 21. d. eine Art von Revolution ausgebrochen sein, indem daselbst angeblich die Charte Don Pedro's proklamirt wurde. Die Unruhen begannen damit, daß Herr Costa Cabral am 19. Januar dort landete und mit lebhaften Freuden-Bezeigungen von Seiten der Chartisten empfangen wurde. Noch am Abend desselben Tages begab sich der Oberst des 18ten Regiments, von einem großen Pöbelhaufen begleitet, in das Opernhaus, wo von Letzterem während der Aufführung wiederholt der Charte ein Lebehoch gebracht wurde. Am folgenden Morgen begab sich der Bruder Costa Cabral's an der Spitze einer großen Menschenmenge vor die Wohnung des Commandanten des sechsten Militair-Distrikts, Generals Baron Santa Maria, und verlangte von ihm, er solle sofort durch die Truppen die Charte proklamiren lassen. Der General erklärte zuerst, er werde jeden Soldaten der Garnison, der sich unterfinge, der Charte ein Lebehoch zu bringen, sofort erschießen lassen, und äußerte auch auf wiederholtes Andringen nichts, als daß er, ohne schriftlichen Befehl der Königin selbst, dem Anliegen nicht Folge leisten könne. Die Chartisten zogen nun durch die Straßen und brachten der Charte ein Lebehoch nach dem andern aus; da sie aber die Truppen nicht verführen konnten, überschritten sie den Douro, begaben sich nach Villa Nova de Gaia und entwarfen mit Zustimmung der dortigen Munizipalität eine Petition an die Königin wegen Proklamirung der Charte. Am 22., dem letzten Datum der Nachricht aus Porto, durchzogen die Chartisten noch immer, mit Knitteln bewaffnet, drohend die Stadt und suchten die Demokraten, die zum Theil, wie der Redacteur des Athlata, fliehen mußten, zu mißhandeln. Als diese Nachrichten in Lissabon eintrafen, war man ebenfalls nicht ohne Besorgniß, zumal da man wußte, daß die Chartisten den Versuch gemacht hatten, die Truppen zu verlocken; doch war es zugleich auch bekannt, daß die Obersten der in Lissabon garnisonirenden Regimenter sich ganz offen für entschiedene Anhänger der bestehenden Verfassung von 1838 erklärt hatten.

London, vom 2. Februar.

Am Freitag (den 4. Febr.) reist der König von Preußen in aller Frühe, begleitet vom Prinzen Albrecht, nach Woolwich ab, wo Se. Majestät die dortige Garnison inspiciren und den Uebungen der Königlichen Artillerie beiwohnen wird. Nachmittags

schifft sich der König nach Ostende ein, um in seine Staaten zurückzukehren.

Heute (2. Febr.) wird Se. Majestät, dem Vernehmen nach, mehrere Adressen im Buckingham-Palast entgegennehmen, sodann bei dem Erbischof von Canterbury im Lambeth-Palast frühstücken, Abends das Coventgarden-Theater mit seiner Gegenwart beehren, wo auf den Wunsch des Monarchen die „lustigen Weiber von Windsor" von Shakespeare gegeben werden, und sich darauf zu dem von dem Herzog von Cambridge in Cambridge-House zu Ehren des Königs veranstalteten Bankett begeben, welchem unter Anderen der Herzog von Sussex, die Herzogin von Gloucester, der Herzog von Wellington, die Mitglieder der Preußischen Gesandtschaft, Sir Robert und Lady Peel, der Herzog und die Herzogin von Buccleugh beiwohnen werden. Die sämmtlichen Staats-Zimmer in Cambridge-House sind zu diesem Zweck neu dekorirt worden.

Morgen (den 3. Febr.) begleitet Se. Majestät die Königin bei Eröffnung des Parlaments nach dem Oberhause, und am Abend giebt Ihre Majestät ihrem hohen Gaste ein Abschieds-Diner im Buckingham-Palast.

Die Verhandlungen zwischen dem Premier-Minister und dem Herzoge von Buckingham über die Korngesetze haben, ministeriellen Blättern zufolge, acht Tage gedauert und vorgestern endlich die Resignation des Herzogs, ehemaligen Marquis von Chandos, zur Folge gehabt, dessen Stelle als Großsiegelbewahrer, wie verlautet, der Herzog von Buccleugh einnehmen wird. Alle übrigen Mitglieder des Kabinets sollen ihre Zustimmung zu der von Sir Robert Peel beabsichtigten Maßregel in Betreff der Korngesetze gegeben haben.

Unter die schrecklichsten Erscheinungen, welche der Mangel an Lebensmitteln hervorbringt, gehört die Vermehrung der Zahl der Kindermorde und die Untersuchung der Leichen von Kindern, die vor Hunger gestorben sind. In 12 Monaten starben in England 7888 Kinder unter einem Jahre alt, und der größte Theil gehörte der armen Volksklasse an.

St. Petersburg, vom 31. Januar.

Die unterm 4ten d. M. befohlene Reduktion der Kaiserlich Russischen Armee beträgt, den Etats der zu reduzirenden Truppentheile nach, gegen 62,000 Mann. Da diese Etats jedoch nicht vollzählig sind, so würden etwa 42,000 Mann zu entlassen sein, wenn nicht der größte Theil der Infanterie-Mannschaften zur Komplettirung der Infanterie-Regimenter auf 1000 Mann pro Bataillon verwendet werden müßte, so daß die Reduktion im Ganzen nur etwa 25,000 Mann betragen dürfte.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. Februar. (Stztg.) Ueber die Reiseroute, welche Se. Majestät der König auf der Rückkehr von London nach Allerhöchstihren Staaten einschlagen, sind uns nachstehende vorläufige Mittheilungen zugekommen: Die Einschiffung in London war auf den 4ten Februar festgesetzt; am 5ten dachten Se. Majestät in Ostende zu landen, von wo noch an demselben Tage die Weiterreise bis Breda (Nord-Brabant) stattfinden sollte, am 6ten Ankunft im Haag, am 7ten Aufenthalt daselbst, am 8ten in Kleve, am 9ten in Aachen, am 10ten in Köln, am 11ten in Düsseldorf, am 12ten in Elberfeld, am 13ten in Bielefeld, am 14ten in Hannover und am 15ten in Magdeburg, so daß wir am 16ten d. M. wieder die Freude haben werden, Se. Majestät den König in den Mauern der Hauptstadt zu sehen.

— Bei Gelegenheit dürfte die Notiz bemerkenswerth sein, daß die im Hypothekenbuche des Stadtgerichts eingeschriebenen Hypotheken die ungeheure Summe von zweiundneunzig Millionen Thaler betragen. Die Höhe dieser Summe bezeichnet die Größe des Werthes, welchen die Grundstücke Berlins haben. — Das großartige Unternehmen des Baues der Niederschlesischen Eisenbahn beschäftigt in diesem Augenblick sowohl die Bewohner der Hauptstadt, als auch der Provinzen und alle Preußen, welche an der Wohlfahrt des Vaterlandes Antheil nehmen. Es erregt den größten Enthusiasmus, die Königl. Prinzen, den Prinzen von Preußen an der Spitze dieses merkantilisch-industriellen Unternehmens zu sehen. Das Volk erkennt das Bestreben der Königl. Prinzen nicht allein für das Wohl des Militairs und der Beamtenwelt zu sorgen, man sieht vielmehr, daß diese hohen Herren, Kaufleute, Fabrikanten, Gelehrte, welche das Comité der Niederschlesischen Eisenbahngesellschaft bilden, häufig bei Sich empfangen. Mit dem größten Eifer und Theilnahme werden die Interessen der Provinzen, der einzelnen großartigen Bergwerks-Unternehmen, des Binnen- und des Transito-Handels besprochen.

— Die Criminalistische Zeitung enthält: Am 22sten Januar, in der Mittagsstunde, sahen mehrere Leute am Schiffbauerdamm drei Männer in eine Droschke steigen, die ein Packet bei sich führten, in welchem anscheinend Wäsche befindlich war. Sie hasteten sich sehr und trieben den Droschkenkutscher zur Eile an. Dies fiel den sie beobachteten Leuten auf, und sie kamen darum überein, daß dies wohl am Ende Diebe sein könnten. Man beschloß, sie zu examiniren. Die Droschke mit den Verdächtigen war aber inzwischen schon abgefahren. Zwei von den Zuschauern bestiegen nun eine zweite Droschke und fuhren der ersten nach. Am Haakschen Markte erreichte man sie und hielt sie an. In diesem Augenblick aber springen von den darin sitzenden drei Männern zwei heraus; nur einem aber gelang es, zu entkommen; die andern beiden wurden festgehalten und mit dem bei sich führenden Packet dem Polizei-Kommissair zugeführt. Hier ergab sich bald, daß beide Individuen bestrafte Diebe waren, und daß

sie die in dem Packet befindlichen Sachen — Wäsche und Kleidungsstücke — erst unmittelbar vorher aus einem Hause am Schiffbauerdamm durch Anwendung von Nachschlüsseln gestohlen hatten.

Elbing, 2. Februar. Von den Königsberger Pferdefleischessern ist es still geworden, und es scheint, daß ihre, im vorigen Jahr gehaltene, erste solenne Mahlzeit auch die letzte gewesen. Nach den Königsberger Versuchen ist die Schmackhaftigkeit des Pferdefleisches nicht weit her, und da auch gesunde Pferde weit theurer sind, als gute Ochsen, so wird man vorläufig doch wohl bei den Ochsen bleiben.

In Merseburg ist Schiller's „Kabale und Liebe" unter dem Titel „Das Glas Limonade", Seitenstück zum „Glas Wasser" von Scribe, zum Benefiz eines Herrn Cerf, aufgeführt worden. Das Publikum, die Prellerei des Benefizianten schon aus dem Anschlagezettel erkennend, pfiff denselben, da er den Ferdinand spielte, gleich in seiner ersten Scene aus. Der Benefiziant trat vor, und bemerkte, Schiller habe dieses Stück in der ersten Handschrift „Das Glas Limonade" genannt. Einer, der auf eine Bank gestiegen war, schrie: „Möglich! Aber Seitenstück zum „Glas Wasser" hat er es nicht betitelt. Scribe lebte damals noch nicht, als Schiller schrieb." Der Benefiziant begnügte sich blos, zu bemerken: „Wer weiß es?" — — Das Gelächter war nun allgemein, und man ließ das Stück ruhig zu Ende spielen.

Aphorismen über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit.

(Crim. Z.) Das öffentliche und mündliche Verfahren hat besonders bei Capitalverbrechen auf doppelte Weise einen in die Augen fallenden Vorzug. Bei dem gegenwärtig in Deutschland geltenden schriftlichen Verfahren in der verschlossenen Gerichtsstube ist es eine ganz sonderbare Stimmung, die sich des Publikums bemächtigt, wenn an einem Verbrecher die Todesstrafe vollstreckt wird. Das Verbrechen selbst war zu seiner Zeit wohl bekannt geworden. Aber man hatte nur einzelne, rohe Züge der That erfahren, so daß diese nur in unbestimmten Umrissen, nie in ihrem klaren, eigentlichen Lichte und Zusammenhange vor die Augen des Publikums treten konnte. Die Erinnerung an sie mußte schon darum bald verwischt werden. Dazu kam die gewöhnliche, durch das Verfahren selbst als mehr oder weniger nothwendig bedingte Länge der Untersuchung, während deren Dauer Niemand weiter etwas über das Verbrechen und dessen Thäter erfahren konnte. Es ist ein sehr seltenes Beispiel, daß einem Kapitalverbrechen vor Ablauf von zwei oder drei Jahren die Vollstreckung der Strafe folgt. Nach so langer Zeit nun, wenn die That und der Thäter, die eigentlich niemals für das Publikum so recht zum Leben haben gelangen können, jedenfalls für dasselbe längst todt sind, tritt auf einmal der arme Sünder aus seinem langjährigen einsamen Kerker hervor, an das Tageslicht, an die Oeffentlichkeit, um von Henkershand den gräßlichsten Tod zu empfangen, für ein Verbrechen, von dem fast Niemand mehr etwas weiß. Welche Stimmung muß sich da des Publikums bemächtigen? Freilich ist am Tage darauf an den Straßenecken und in den Zeitungen eine Bekanntmachung zu lesen, welche warnend die That erzählt. Allein sie ist fünf Zeilen lang, und wenn es hoch kommt, zehn oder funfzehn. Wie anders ist es in den Ländern des öffentlichen Verfahrens! Die Strafe folgt dem Verbrechen schneller nach. In Frankreich, wie in unseren Preußischen Rheinprovinzen, ist es eine Seltenheit, wenn zwischen der Bluthat und dem rechtskräftigen Todes-Urtheil ein Zeitraum von mehr als vier oder sechs Monaten liegt. Da kann das Verbrechen noch in frischem Andenken sei. Es ist zudem durch die öffentliche Verhandlung, durch die öffentliche Reproduktion der ganzen That mit allen ihren einzelnen Umständen, vor dem Gerichtshofe und unmittelbar vor dem endlichen Rechtsspruche, ganz frisch und in seinem ganzen Umfange, so wie in klaren, bestimmten Umrissen, wieder in die allgemeine Erinnerung gebracht worden. Da weiß das Volk noch, warum der Missethäter hingerichtet wird. Ich kenne aus neuerer Zeit eine wohl nicht artige, aber leider wahre Anekdote von einem Gerichtshofe, der nach Deutschem (nicht nach Preußischem) Rechte zu erkennen hatte. Es war ein Erkenntniß gegen einen Todschläger abzufassen. Die Untersuchung hatte vier bis fünf Jahre, also etwas lange gedauert; eben so lange hatte sich natürlich der Inquisit in der Haft befunden. Der Gerichtshof erkannte nun für Recht: daß Inquisit zwar nach dem Gesetze der peinl. Hals-Gerichts-Ordnung die Todesstrafe verwirkt habe, daß aber eine unverschuldete lange Haft nach dem allgemeinen Gerichtsgebrauche einen Milderungsgrund constituire, welcher die Anwendung der ordentlichen Strafe ausschließe, daß mithin Inquisit, dessen Haft ohne seine Schuld ungewöhnlich in die Länge gezogen sei, mit der Todesstrafe zu verschonen, dagegen zu einer Zuchthausstrafe (ich glaube von einigen zwanzig Jahren) zu verurtheilen sei. Von Rechtswegen. Sollte jenen Gerichtshof, indem er sich auf eine so unjuristische, von der Theorie stets verworfene Praxis berief, nicht dunkel oder unbewußt die Rücksicht geleitet haben, was die Welt dazu sagen möge, wenn nun auf einmal, nach sechs oder sieben Jahren (denn hatte die Sache bis zum ersten Urtel vier oder fünf Jahre gewährt, so konnte doch auch die zweite Instanz auf ein paar Jahre mit Recht Anspruch machen) der, längst der Vergessenheit anheimgefallene, arme Sünder aus seinem Kerker herausgeführt werde, um den Todesstreich zu empfangen, der jetzt nicht mehr als eine Vergeltung der strafenden Gerechtigkeit, nicht mehr als eine Sühnung des gebrochenen Rechts, sondern nur noch als eine unmotivirte Grausamkeit angesehen werden konnte?

Theater.

Mittwoch am 9ten d.: „Der Haupttreffer in der Güter-Lotterie", von Johanna v. Weißenthurn. Das Haus war nicht sehr gefüllt. Herr Springer, als Bolzheim, gab seine Rolle gut, und schien nur die Freude über den Gewinnst, als Soltau die Nummer 25001 angiebt, zu sehr anticipirt. Von einem Verschwender, der zahllose Loose verschenkt und nur eins zufällig behalten, ist nicht zu erwarten, daß er die Nummer des Looses so genau bemerke. Herr Seidel, als Gruber, trug die Farben etwas zu grell auf, und wurde seine Zudringlichkeit verletzend. Herr Höffert war als Amtmann Kübel, der Jahre lang die Einkünfte des Guts eingesogen, zu schmächtig; im Uebrigen füllte er seine Rolle ganz vorzüglich aus. Im Ganzen wurde das Stück rasch und gut gespielt, so daß die 4 Zwischenakte nicht langweilig wurden.

Das hierauf folgende „Heirathsgesuch", Vaudeville in 2 Akten von J. C. Mand, ist eine Berliner Lokal-Posse, die vielleicht noch mehr Effekt gemacht haben würde, wenn sie hätte zu einer Stettiner umgewandelt werden können. Nicht jedem Zuhörer konnten die Verhältnisse der Holzgartenstraße bekannt sein, und es würde gewiß noch mehr Stoff zum Lachen gegeben haben, wenn hiesige Lokalitäten genommen wären. Dem. Henschel, als Helene, und Dem. Ritter, als Jette, gaben ihre Rolle recht brav; ebenso Herr Seidel als Marqueur. Herrn Lutze, als Assessor Milden, waren die Anstrengungen des Examens noch anzusehen, er hatte sich versessen. X.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.		Mittags 2 Uhr.		Abends 10 Uhr.	
Barometer nach Pariser Maß.	8.	28″	2,8‴	28″	2,9‴	28″	2,8‴
	9.	28″	2,6‴	28″	2,9‴	28″	3,8‴
Thermometer nach Réaumur.	8.	—	7,0°	—	1,3°	—	4,3°
	9.	—	6,6°	—	0,8°	—	3,8°

Ergebene Bitte.

Von den reichen Gaben und der hierdurch bewirkten reichen Einnahme aus der Verlosung vor 2 Jahren, welche wir dem Wohlwollen gütig gesinnter Bewohner unserer Stadt verdankten, haben unterzeichnete Mitglieder des Frauen-Vereins Wohlthaten aller Art den Dürftigen gespendet! Des Dankes Thränen sind viele vergossen, welche jenen milden Gebern als Zoll des Dankes gebühren.

Auch in diesem Jahre beabsichtigen wir eine Verlosung weiblicher Arbeiten und Geschenke, welche wir uns hiemit so herzlich als ergebenst von Damen erbitten, welche für Arme und Nothleidende ein Herz voll Mitgefühl besitzen.

Die öffentliche Ausstellung und Verlosung der erbetenen Gegenstände beabsichtigen wir Ende April d. J. — Die uns gütigst zugedachten Geschenke erbitten wir uns jedoch 8 Tage zuvor, zu deren Empfangnahme jede von uns Unterzeichnete mit Vergnügen bereit sein wird.

Ort und Zeit der Verlosung werden wir die Ehre haben späterhin anzuzeigen.

Stettin, den 9ten Februar 1842.

Der Frauen-Verein.

L. v. Bonin. H. v. Thadden. C. v. Kameke. C. Böhlendorff. Ch. Kölpin. H. Masche. Fr. Pitzschky.

Bekanntmachung.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft

zu Schwedt an der Oder.

Dass die nächste, am 2ten März c. stattfindende gewöhnliche General-Versammlung der resp. Mitglieder der hiesigen Versicherungs-Vereine gleichzeitig als eine ausserordentliche angesehen werden soll, machen wir nach den Bestimmungen der §§. 15 und 16 ad 4 des Hagelschaden- und der §§. 16 und 17 ad 4 des Mobiliar-Brandschaden-Versicherungs-Statuts vom Jahre 1839 hierdurch mit dem ergebenen Bemerken bekannt, dass die Verhandlungen präcise 11 Uhr in dem Conferenz Saale des Societätshauses beginnen werden, während wir die resp. Mitglieder gleichzeitig zur gefälligen recht zahlreichen Theilnahme einladen.

Schwedt, den 6ten Februar 1842.

Die Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Kieckebusch. C. Lüdecke.

Officielle Bekanntmachungen.

Das jährliche Gehalt für den hiesigen Hafenmeister ist jetzt auf 500 Thlr. erhöht worden, und da die Wiederbesetzung dieser jetzt erledigten Stelle erfolgen soll, so fordern wir hierzu qualificirte Subjekte auf, sich binnen 14 Tagen, unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse, schriftlich bei uns zu melden. Stettin, den 29sten Januar 1842.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der Handelsmann Moses Levin Löwenthal hierselbst und dessen Ehefrau, Fanni geb. Kunstmann, haben nach erfolgter Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin hierher die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Stettin, den 7ten Januar 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Kaufmann Julius Christoph Friedrich Schröder hierselbst und dessen Ehefrau, Hermine Mathilde geborne Dannenberg, haben bei erreichter Großjährigkeit der letztern die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Stettin, den 14ten Januar 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Festungs-Bauhofe hierselbst an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden:

a) die Grasnutzung der hiesigen Festungswerke, so wie die Behütung des kleinen Exerzierplatzes vor dem Berliner Thore,

b) die Heuwerbung von der im fetten Orte belegenen, zum Kommandanten-Hause gehörenden, circa 11½ Morgen großen Wiese.

Ferner sollen am 18ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Wallmeister-Wohnung zu Damm:

c) die Grasnutzung der dortigen Festungswerke auf 1 Jahr an den Mehrstbietenden, und

d) die Thorpassagen-Reinigung von Damm den Mindestfordernden auf 1 Jahr vom 1sten April c. ab

überlassen werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen sind. Stettin, den 2ten Februar 1842.

Königlich Preußische Kommandantur.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der Garnison von Saarlouis ist der nachstehend bezeichnete Militair-Sträfling Johann Heinrich Albert Fischer von der Fortifikations-Arbeit desertirt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht und resp. angewiesen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Stettin, den 5ten Februar 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Geburtsort, Stettin; Vaterland, Pommern; Religion, evangelisch; Gewerbe, Schuhmacher; Alter, 26 Jahre; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, blond; Stirn, oval; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Bart, keinen; Kinn, spitz; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, mager; Statur, schlank; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Mütze, Jacke, graue Unterjacke, Halsbinde, graue Tuchhosen, Schmutz-Kamaschen, Schuhe.

Verbindungen.

Unseren entfernten verehrten Freunden und Bekannten machen wir hiermit unsere am 5ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung bekannt, und bitten zugleich um ferneres Wohlwollen. Pyritz, den 8ten Februar 1842.

Auguste Anders, verw. Kaufm. Grau.
F. W. Anders.

Todesfälle.

Am 9ten dieses, Abends 6 Uhr, entschlief sanft an Altersschwäche unser geliebte Gatte, Vater und Großvater, Gottlieb Hintz, im Alter von 70 Jahren, welches wir seinen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzeigen.

Gartz a. d. O., den 10ten Februar 1842.

Die Hinterbliebenen.

Am Sonntage Invocavit, den 13. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
" Bischof Dr. Ritschl, um 10½ U.
" Kandidat Kropf, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1¼ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.
Am Freitag den 11. Februar, Nachm. 4 Uhr, hält die Passionspredigt der Herr Prediger Mehring.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Succo, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Superintendent Giese, um 8¾ U.
Herr Prediger Mehring, um 10½ U.
" Prediger Teschendorff, um 2¼ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Kandidat Collier, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 9. Februar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	15	sgr.	bis	2	Thlr.	18¾	sgr.
Roggen,	1	"	15	"	"	1	"	17½	"
Gerste,	—	"	27½	"	"	1	"	1¼	"
Hafer,	—	"	20	"	"	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	15	"	"	1	"	21¼	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 8. Februar 1842.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104⅜	104⅛
Preuss. Engl. Obligationen	4	103⅛	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	82¼	81¾
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102¼	102¼
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	104
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102½	102
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	105½
Ostpreussische do.	3½	102⅜	—
Pommersche do.	3½	102⅞	—
Kur- und Neumärkische do.	3½	103¼	—
Schlesische do.	3½	102	101½
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	124	123
do. do. Prior.-Actien	4¼	—	103¾
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	111¼	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	107½	106¾
do. do. Prior.-Actien	4	—	102¼
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	87¼	86¾
do. do. Prior.-Actien	5	—	101⅛
Rheinische Eisenbahn	5	97⅞	96⅞
do. Prior.-Actien	4	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅜	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8⅔	8⅙
Disconto	—	3	4

Beilage.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hülfreich jedem Familienvater folgendes Buch zu empfehlen, welches in Neubrandenburg und Neustrelitz bei L. Dummler, so wie in der Unterzeichneten zu haben ist:

500 der besten Hausarzneimittel

☞ gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhoe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, träger Stuhlgang, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Würmer, Hysterie, Kolik, Wechselfieber, Wassersucht, Scrophelkrankheiten, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Ohrenbrausen, Taubheit, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Haut-Ausschläge, nebst Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, wie man einen schwachen Magen stärken kann, und die Wunderkräfte des kalten Wassers und Hufelands Haus- und Reise-Apotheke.

8. brochirt. 189 Seiten. Preis 15 sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

Erd- und Himmels-Karten und Globen.

Die bei dem Geographischen Justitut zu Weimar erschienenen Atlasse, Karten und Globen, sowohl zum Geschäfts- als Schulgebrauch, durch inneren Gehalt, schönes Aeußere und billige Preise zu empfehlen, können wir sogleich oder in kürzester Zeit liefern.

Verzeichnisse dieses Verlags sind gratis zu haben in Stettin in der

F. H. Morin'schen Buchhandlung.
(Léon Saunier).
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Joh. Chr. Lange,

Das Ganze der Lederbereitung.

Oder: Die Kunst, das Rind-, Kalb-, Sohlen-, Blank-, Schaf-, Roß-, Verdeck-, Schweins-, Weiß-, Sämisch- und mehreres andere Leder mit großem Nutzen nach verschiedenen Anweisungen, und nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen zu gerben, zu färben, zu glänzen, zu schwärzen und zu lackiren; desgleichen alle Arten Lederwerk von Schmutz und Flecken zu reinigen, dasselbe wasserdicht zu machen u. s. w. Nebst einem Anhange über Treib- und Schwellfarben, Gerbestoffe, das Ungarische und Deutsche Alaunleder, und einer Abhandlung über die Eichenlohe als Gesundheitsbad. Ein Handbuch für Loh- und Weißgerber, Lederhändler, Riemer, Sattler, Schuhmacher und überhaupt für alle Diejenigen, welche in Leder arbeiten oder damit handeln.

8. Preis 20 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
Léon Saunier.
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

Die Schiffslisten pro 1841 sind bei dem Nuntius Herrn Masche a 5 sgr. zu haben.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das daselbst am Klosterhofe sub. No. 1124 belegene, den Schuhmachermeister Rettigschen Erben gehörige Haus, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8350 Thlr. abgeschätzt ist,
am 22sten Juni 1842, Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das daselbst in der großen Oderstraße sub No. 5 belegene, dem Kaufmann Salomon Seegmann gehörige Haus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 18,700 Thlr. abgeschätzt ist, am 6ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Stettin soll das im Randower Kreise zu Pommern belegene, im Jahre 1824, excl. der circa 566 Morgen 71 □Ruthen enthaltenden Holzung, landschaftlich auf 45,134 Thlr. 21 sgr. 7 pf. abgeschätzte Allodial-Rittergut Radrense, ingleichen zwei Bauerhöfe daselbst, welche beide nach der Abschätzung durch den Regulirungs-Commissarius im Jahre 1833 einen Werth von 5 634 Thlr. 5 sgr. haben,
am 24sten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle mit allen Pertinenzien im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Auktionen.

Holz-Verkauf.

In dem am 25sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Mühlenbeck anstehenden großen Holzverkaufstermin des hiesigen Reviers werden außer buchen Klobenholz auch noch dergleichen Knüppelholz, sowie eine Partie elsen Kloben- und Knüppelholz zu großen und geringen Beträgen, und 1½ Klafter eichen Nutzholz zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Mühlenbeck, den 6ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster Wollenburg.

Schiffs-Verkauf.

Auf Antrag der Rhederei soll das Sloopschiff Gustav, 44 Normal-Lasten groß, bisher geführt vom Capitain D. F. Kaehler,

am 16ten Februar c.,

Nachmittags 2 Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Schiff liegt am Schlachthause und das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen.

F. Cramer, Schiffs-Makler.

Auktion.

Es sollen Mittwoch den 16ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, Bollenstraße No. 762 öffentlich versteigert werden: goldene und silberne Taschen-Uhren, wobei: eine Cylinder-Repetir-Uhr, ein Spielwerk mittler Größe, Pretiosen, neues Silbergeschirr, Porcelain, neue Pelzwaaren, 1 gutes Fortepiano, 1 Guitarre; ferner gute Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

um 12 Uhr: mehrere hundert Bouteillen Weine, namentlich Champagner und Rheinweine. Reisler.

Auktion über Knochen.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. See- und Handels-Gerichts sollen Donnerstag den 17. Februar c., Nachmittags 2 Uhr:

250 Centner Thierknochen

auf dem im Lohgerbergraben in der Neuen-Wiek eingewinterten Grasnickschen Kahn an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 10ten Februar 1842. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Rosengartenstraße No. 292 soll aus freier Hand verkauft werden.

In einer bedeutenden Provinzialstadt soll ein Materialgeschäft, welches im besten Stande befindlich ist, wegen eingetretener Umstände sogleich verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe der Commissionair G. W. Schmidt in Prenzlau.

Hausverkauf in Swinemünde.

Die Wittwe Burmeister in Swinemünde ist willens, ihre beiden am großen Markt sub No. 37 und in der Lootsenstraße belegenen, durch einen geräumigen Hof und Garten in Verbindung stehende Häuser, wobei ein zweistöckiges Brau- und Brennhaus, nebst verschiedenen anderen Hof- und Stallgebäuden befindlich, aus freier Hand zu verkaufen. Wegen freier guter Lage eignet sich dies Grundstück zu einem jeden Geschäft und ist darin seit einer langen Reihe von Jahren Brau- und Brennerei betrieben; auch sind noch fast alle hierzu erforderliche Geräthschaften vorhanden. Kauflustige wollen sich gefälligst direkt an die Eigenthümerin wenden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Fetthering,

schöne neue Waare, hat noch von allen Sorten abzulassen, ingleichen rothen und weißen Kleesaamen, Thymotheegras-, Spörgel- und Runkelrüben-Saamen, so wie Rigaer und Memeler Säe-Leinsaamen,

August Wolff.

Wasserhellen Engl. Robbenthran zu herabgesetzten Preisen bei August Wolff.

In Memel ist ein neues Briggschiff von circa 139 Lasten, welches gegenwärtig noch auf dem Stapel steht, zu verkaufen.

Dasselbe ist aus gesundem, trockenem eichenen Holze erbaut, gut verbolzt und mit hölzernen Nägeln versehen, so wie überhaupt auf das Zweckmäßigste eingerichtet.

Mit dem Bau des Schiffes ist seit einem Jahre der Anfang gemacht, und ist selbes so weit fertig, um in acht Tagen ablaufen zu können.

Nähere Auskunft ertheilt der Schiffs-Makler

F. Cramer.

Feine Holst. Stoppel-Butter in ⅛ und ¼ Tonnen, a 8 sgr. pr. Pfd. bei Wm. Friederici.

Als etwas sehr preiswerthes empfehle ich rein schmeckenden Cheribon Caffee a 7½ sgr pr. Pfd., Schlesische Gebirgs- und Vorpommersche Pächter-Butter, reines raffinirtes Rüb-Oel, neuen Delicateß-Hering a 9, 4 und 3 pf. pr. Stück.

Julius Eckstein,
Breite und Papenstraßen-Ecke No. 297.

Water Closets

(geruchlose Nachtstühle),

deren Zweckmäßigkeit besonders zum Gebrauch in Krankenzimmern allgemein anerkannt wird, sind jetzt in allen Holzarten wieder fertig bei

G. Trettin, Klempner-Meister in Stettin,
Langebrückstraße No. 83.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts sollen in dem rechts gelegenen Laden des Hauses No. 625, oberhalb der Schuhstraße, sämmtliche Posamentier- und kurze Waaren, theils zum, theils unter dem Einkaufspreise verkauft werden.

Apfelsinen, Maronen, Astrach. Erbsen, frischen Caviar, Sardinen in Oel bei August Otto.

Stearin-, Brillant- und Wachskerzen bei
August Otto.

Eine Kahn-Ladung guten Torf habe ich billig abzulassen. Albert Driver,
Schulzen- u. Heiligegeiststr.-Ecke No. 336.

Bestes Londoner Porter-Bier in ganzen und halben Flaschen billigstens bei
J. H. Wichmann, gr. Domstr. No 799.

Neue große Valenz. Mandeln, a Pfund 10 sgr., bei F. A. Fliester.

Rosengarten No. 302 steht eine leichte Halb-Chaise und ein Arbeitswagen zum Verkauf.

Bemerkung
zu dem neuerfundenen und untrüglichen Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Was die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Magdeburg über die Unschädlichkeit dieses schon öfters empfohlenen Mittels bekundet, hat auch Ein Königl. hohes Sächsisches Ministerium für werth erachtet und sich von der Zweckmäßigkeit überzeugt, und mir dieserhalb den Debit in Königl. Sächsischen Landen gestattet.

Aus solchen hohen Genehmigungen dürfte gewiß die Anwendbarkeit dieses Mittels empfohlen werden, und daß das Mittel so probat ist, wie es bereits früher angezeigt worden, kann auf Erfordern durch Vorzeigung eines Attestes des Wohllöbl. Magistrats zu Schönebeck vom 10ten Dezember 1841 nachgewiesen werden.

Den Verkauf dieses Präparats habe ich für Stettin und seine Umgebungen, wie früher angezeigt ist, dem Kaufmann Herrn

Eduard Kolbe,

am Fischmarkt No. 959, oberhalb der Hühnerbeinerstraße, übergeben, bei welchem es in versiegelten und mit einem Etikette versehenen Kruken a 1 Thlr. 5 sgr. nebst gedruckter Gebrauchsanweisung zu haben ist.

Schönebeck bei Magdeburg.

Der Fabrikant Kunzemann.

Der Engros-Verkauf
gefilzter Stoffe hiesiger Fabrik,

als: rohe und gefärbte Tuche, Fuß-, Tisch- und Schlafdecken, Flanelle u. s. w., ist mit dem heutigen Tage eröffnet.

Indem wir dieses neue Fabrikat hiermit bestens empfehlen, erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe aus reiner Wolle, mit eigends für diesen Zweck konstruirten mechanischen, hier und in mehreren der zum Zollverein gehörigen Staaten patentirten Vorrichtungen gefertigt ist, und sich wesentlich von gewebten Tuchen unterscheidet.

Die Preise sind wohlfeil, das Gewicht dieses Fabrikats ist leicht, sein Gefüge aber dicht, und daher, zu Kleidungsstücken verwandt, warmhaltend. Es eignet sich aber auch zu vielen andern Zwecken, z. B. zum Ausschlagen der Wagen, zum Lackiren, zu Unterlagen für Drucker, Papiermacher u. s. w.

Bestellungen sind zu richten:

„An die Niederlage der Berliner Filztuch-Fabrik, Oberwallstraße No. 12."

Berlin, den 1sten Februar 1842.

Die Direktion der Berliner Aktien-Gesellschaft zur Fabrikation gefilzter Stoffe.

Zwei Ausbaufenster sind zu verkaufen Reifschlägerstraße No. 124.

Ich verkaufe die Klafter
buchen Kloben zu 7 Thlr. 5 sgr.,
eichen dito = 5 Thlr. 10 sgr.,
elsen dito = 5 Thlr. 10 sgr.,
kiefern dito = 5 Thlr. 10 sgr.,
buchen Knüppel = 5 Thlr. 10 sgr.,
einige Klafter buchen Kloben a 6 Thlr. 5 sgr., alle Sorten Knüppel zu den billigsten Preisen bei

C. Rosenthal, vor dem Ziegenthore rechts.

Holz-Verkauf.

In der Rohrsdorfer Haide, welche ½ Meile von Bahn und 1¼ Meile von Pyritz entfernt ist, stehen circa 200 Klafter gutes trockenes büchen Klobenholz, a Klafter 4½ Thlr., und 200 Klafter eichen Klobenholz, a Klafter 3½ Thlr., täglich in obengenannter Haide zum Verkauf.

Bock-Verkauf.

In Curow bei Stettin stehen eine Auswahl feiner reichwolliger Schaafböcke von der besten Abstammung zum Verkauf.

Auf dem Gute Neuhaus bei Stettin stehen circa 120 Klafter kiefern resp. Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz zum sofortigen Verkauf. Näheres daselbst bei dem Unterzeichneten. G. Degner.

Vermiethungen.

Die dritte Etage des im vorigen Jahre neu erbauten Hauses Königsstraße No. 107, bestehend in 4 heizbaren Stuben nebst Zubehör, ist zum 1sten Juli a. c. anderweitig zu vermiethen.

Krautmarkt No. 974 ist ein Laden zu vermiethen.

Die zweite und dritte Etage meines Hauses Roßmarkt No. 711, jede bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Speisekammer, ist zum 1sten April d. J. anderweitig zu vermiethen. L. Scheiffler.

Zwei freundliche Zimmer in der Oberstadt sind ohne Möbeln mit Bedienung an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Das Nähere Breitestraße No. 350.

Ein freundliches Quartier von zwei Stuben, nach vorne heraus, Alkoven, Küche und Zubehör, bel Etage, ist zu Ostern zu vermiethen Wollweberstraße No. 553.

Die freundliche Wohnung in der dritten Etage breite Straße No. 365, bestehend in fünf Stuben, 2 Kammern und allem sonstigen Zubehör, steht zu Ostern d. J. zur anderweitigen Vermiethung frei.

Kleine Domstraße No. 688 ist der dritte Stock zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Pelzerstraße No. 555, zwei Treppen hoch, sind zwei sehr freundliche, meublirte Stuben zum 1sten März zu vermiethen.

Roßmarkt No. 720 ist zum 1sten April eine Parterre Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlafzimmer, 1 Entree, Küche und Speisekammer zu vermiethen.

Der Besitzer eines großen Hauses, in der besten Gegend der Stadt belegen, beabsichtigt einen Theil der sehr geräumigen Parterre-Wohnung desselben zu einem offenen Geschäft einrichten zu lassen, im Fall sich geeignete Miether, die ein reinliches Geschäft darin betreiben wollen, finden sollten.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen unter den Buchstaben A. Z. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

In den Pommerensdorfer Anlagen No. 16, neben Capcheri, sind zwei Sommerwohnungen, jede von zwei Stuben, Kammer und Küche, auch Stallung für zwei Pferde zu vermiethen. Nähere Auskunft Schulzenstraße No. 174, zwei Treppen hoch.

Die Kellerwohnung Bollwerk- und Boll...
welche sich zum Handel oder zur Speisewirthscha...
ist zu vermiethen. Näheres Beutlerstraße No. 94.

Frauenstraße No. 918 sind zum 1sten März c. drei kleine Speicher-Böden zu vermiethen.

Baumstraße No. 999 ist zu Ostern eine Stube und Schlafkabinet ohne Möbeln zu vermiethen.

Eine Stube nebst Küche ist zu vermiethen, und entweder sogleich oder zum 1sten März c. zu beziehen
Heumarkt No. 26.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges wohlgebildetes Mädchen wünscht zu Ostern eine Stelle als Erzieherin. Sie vereinigt mit allen hiezu nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen, auch Musik und Gesang. Cäcilie Brietzke, geb. Calebow,
gr. Papenstraße No. 452.

Ein Knabe, der die Klempner-Profession zu erlernen wünscht, möge sich melden bei
L. Scheiffler, Klempner-Meister,
Roßmarkt No. 711.

Ein Knabe, der die Bäcker-Profession zu erlernen wünscht, kann sich melden beim
Bäckermeister Schultz, Königsstr. No. 187.

Ein Knabe, der Lust hat die Klempnerprofession zu erlernen, findet als Lehrling eine Stelle beim Klempner-Meister Meiners, Schulzenstraße No. 340.

Verlangt: 1 tüchtiger Spediteur, 1 Gehülfe des Material-Waaren-Geschäfts nach auswärts, 2 hiesige Lehrlinge des Engros-Geschäfts, 1 gebildete Frau als Wirthschafterin. Nachgewiesen werden: 1 Destillateur, 2 Oekonomen, 1 Landwirthschafterin, 1 Lehrling der Landwirthschaft, 2 Laden-Demoisellen u. s. w.
Adreß-, Commissions- und Versorgungs-Comtoir,
große Oderstraße No. 69.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Fechtunterricht ertheilt E. Briet, gr. Lastadie No. 185.

Ein Flügel-Pianoforte ist sogleich zu vermiethen Mönchenstraße No. 609, eine Treppe hoch.

Ich empfehle mich den geehrten Herrschaften mit Waschen von seidenen und Flor-Bändern, Tüll- und Linon-Kleidern, so wie auch anderer feiner Wäsche.
Friederike Bathke, Rosengarten No. 291.

Der Vollbluthengst Arbaces
deckt in Curow vom 10ten Februar c. Stuten zu 3 Friedrichsd'or und 1 Thlr. für die Stall-Leute, Stuten bäuerlicher Wirthe zu 5 Thlr. Hergebrachte Stuten können gegen 5 sgr. Futtergeld täglich aufgenommen werden.

Meine Wohnung ist vom 1sten Februar d. J. in der Kuhstraße No. 279 beim Pfandverleiher Herrn Hufnagel, in der vierten Etage.
Adelheide May, Friseurin.

Eine junge Dame wünscht weiblichen gründlichen Unterricht im Guitarre-Spiel und im Gesange. Diejenige, die solchen zu ertheilen geneigt sein möchte, wird ersucht, ihre Adresse unter A. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

...schaftlicher Uebereinkunft scheidet mit dem ...tage unser J. Cronheim aus dem bisher von uns gemeinschaftlich geführten

Tuch- und Wollen-Waaren-Geschäft

aus, und wird unser A. Lessing dasselbe, mit Uebernahme sämmtlicher Activa (Passiva verbleiben nicht), für seine alleinige Rechnung unter der Firma

Albert Lessing

fortführen. Indem wir für das uns bisher geschenkte Vertrauen danken, bitten wir, dasselbe auf die neuere Firma gefälligst übertragen zu wollen.
Stettin, den 7ten Februar 1842.
Lessing & Cronheim.

Mich auf obige Anzeige höflichst beziehend, ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren, und gebe die Versicherung, daß ich stets ein gut assortirtes Lager halten, und bei prompter Bedienung die billigsten Preise stellen werde.
Albert Lessing,
Neuenmarkt No. 952, Ecke der gr. Oderstraße.

Um ein mir nachtheiliges Gerücht zu widerlegen, erlaube ich mir die Versicherung, daß ich bis jetzt noch nicht beabsichtige, meine Töchterschule aufzugeben, auch wird die Schweizerin, Fräul. Guilloel, mich nicht verlassen. Im Gegentheil wünsche ich noch ferner, das ehrende Vertrauen eines geachteten Publikums mir erwerben zu können. Cäcille Brietzke, geb. Calebow.

Aufforderung.

Sollte Jemand etwa glauben, an unterzeichnete Firma noch eine Forderung zu haben, so wird ersucht, innerhalb 4 Wochen Rechnung einzureichen, um dieselbe nach Richtigbefinden sofort berichtigen zu können.
J. A. Eduard Bohne,
Militair-Effekten-Manufaktur- u. Lederhandlung in Berlin,
Leder-Fabrik, Loh- und Walkmühle zu Bohneshof.

Ich warne hiermit Jedermann, Niemandem auf meinen oder meiner Frau Namen ohne unsere besondere Anweisung etwas zu borgen, widrigenfalls wir solche Schulden nicht bezahlen werden.
C. Leichsenring, Schlächter-Meister.

Leere Oxhofte kaufen Köhlau & Silling.

Geldverkehr.

Eine Obligation über 2000 Thlr., zur 2ten aber sicheren Stelle eingetragen, kann cedirt werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Kapitalien werden verschafft und unentgeldlich untergebracht durch das Adreß-, Commissions- und Versorgungs-Comptoir, gr. Oderstraße No. 69.

2500 Thlr. a 4½ Prozent werden auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Stelle sogleich oder zum 1sten April gesucht. Adressen unter E. K. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Gegen pupillarische Sicherheit und 4 Prozent Zinsen sind 2500 Thlr. anderweitig auszuleihen und Näheres darüber Königsstraße No. 180, parterre, zu erfragen.